

# Allgemeine Reparaturbedingungen

### 1. Allgemeines

Die nachstehenden Reparaturbedingungen gelten für alle von uns an unseren Produkten ausgeführten Reparaturen und vom Auftraggeber eingesendeten Reparaturgegenständen. Reparaturen werden ausschließlich zu diesen Bedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen von Auftraggebern erkennen wir nicht an.

# 2. Entgeltlichkeit

Die Auftraggeber und CSG Systems GmbH sind sich darüber einig, dass sämtliche Reparaturmaßnahmen grundsätzlich entgeltlich erfolgen, es sei denn, dass die Reparaturmaßnahmen in Erfüllung von Mangelhaftungsansprüchen und/oder Gewährleistungsansprüchen, die CSG Systems GmbH gegenüber dem Auftraggeber aufgrund vorangegangenen Kaufes des Reparaturgegenstandes zu erfüllen hat, erfolgen.

# 3. Geltungsbereich

Diese Allg. Reparaturbedingungen gelten für sämtliche Reparaturmaßnahmen, die von CSG Systems GmbH oder von einem von CSG Systems GmbH hierfür beauftragten Erfüllungsgehilfen durchgeführt werden, auch wenn es sich um Ansprüche aus Garantie- und/oder Mangelhaftung aus vorangegangenem Kauf des Reparaturgegenstandes handelt.

#### 4. Anmeldung von Mangelhaftungs- bzw. Gewährleistungsansprüchen

Soweit der Auftraggeber Ansprüche aus Mangelhaftung und/oder Gewährleistung gegenüber CSG Systems GmbH geltend macht und diese dem Reparaturauftrag zugrunde liegen sollen, hat dies der Auftraggeber bei Auftragserteilung deutlich kenntlich zu machen und CSG Systems GmbH hierauf hinzuweisen. Der Auftraggeber hat hierzu der CSG Systems GmbH bei Auftragserteilung die Anlagen- bzw. Seriennummer des Produktes (Kassenautomat) auf das sich die Reparatur oder der eingesandte Reparaturgegenstand bezieht zu nennen.

#### 5. Umfang der Reparaturmaßnahmen

- (1) In der Beauftragung zur Reparatur eines unserer Produkte oder in der Übersendung eines Reparaturgegenstandes an die CSG Systems GmbH liegt der Auftrag zur Durchführung der von CSG Systems GmbH für notwendig erachteten Reparaturen, soweit sich aus einer Erklärung des Übersenders nichts anderes ergibt.
- (2) Bei der Ermittlung der Reparaturkosten erfolgt die Fehlersuche genauso sorgfältig wie im Vorfeld einer tatsächlich durchgeführten Reparatur. Liegt keine ausreichende Fehlerbeschreibung vor, ist die CSG Systems GmbH dazu berechtigt, dem Auftraggeber für alle notwendigen Arbeiten zur Fehlerfeststellung eine Prüfpauschale in Höhe von 50,00 € netto zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen.
- (3) Zeigen sich bei Ausführung der Reparatur weitere Mängel oder Mehraufwendungen, die 15% des ursprünglich angesetzten Reparaturbetrages übersteigen, wird die CSG Systems GmbH den Auftraggeber informieren und die Reparatur erst nach Erteilung eines neuen schriftlichen Auftrages ausführen.
- (4) Sollte bei der Bearbeitung eines ursprünglich zur Gewährleistung eingesandten Reparaturgegenstandes festgestellt werden, dass der Schaden/Fehler nicht der Gewährleistung unterliegt, wird in jedem Fall der Auftraggeber informiert und ein Kostenvoranschlag erstellt.
- (5) Wird uns nach der Erstellung eines Kostenvoranschlages nicht innerhalb von 2 Wochen ein Reparaturauftrag erteilt, sind wir berechtigt, den Reparaturgegenstand gegen Berechnung unserer Aufwendungen an den Einsender zurückzusenden. In diesem Fall berechnen wir im Falle der Rücksendung des unreparierten Reparaturgegenstandes eine Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 35,- netto zzgl. Mehrwertsteuer, Portound Verpackungspauschale.
- (6) Sollten wir feststellen, dass unsachgemäße Reparaturversuche an dem Reparaturgegenstand vorgenommen wurden behalten wir uns vor die Reparatur abzulehnen.
- (7) Reparaturaufträge für ältere, ausgelaufene oder abgekündigte Reparaturgegenstände werden nur vorbehaltlich der Ersatzteilbeschaffung angenommen. Wir behalten uns vor, die Reparatur auch abzulehnen.
- (8) CSG Systems GmbH kann einen Aufwendungsersatz verlangen wenn der Reparaturgegenstand nach Prüfung keinen Mangel aufweist oder kein Fehler feststellbar ist. Die Beweislast liegt beim Auftraggeber. § 254 BGB gilt entsprechend. In diesem Fall berechnen wir eine Aufwandspauschale von 75,00 € netto zzgl. Mehrwertsteuer, Verpackungs- und Versandkosten für die Rücksendung. Die Prüfung von Reparaturgegenständen kann zum Teil nur von einem Hersteller / Zulieferanten der CSG Systems GmbH durchgeführt werden. Sollte diese Prüfung kostenpflichtig sein werden diese Kosten zusätzlich zur Aufwandspauschale berechnet.



(9) Hat es der Auftraggeber zu vertreten, dass CSG Systems GmbH die vorgesehenen Reparaturarbeiten zu vereinbarten Terminen nicht, nicht vollständig oder nicht in angemessener Zeit erledigen kann, ist der Auftraggeber gegenüber CSG Systems GmbH zum Ersatz der Mehrkosten durch Mehrfahrten und durch nutzlos verstrichene bzw. zusätzlich erforderliche Arbeitszeit von CSG-Mitarbeitern verpflichtet.

Bei der Ermittlung der Mehrkosten für die nutzlos verstrichene bzw. zusätzlich erforderliche Arbeitszeit von CSG-Arbeitnehmern werden die zur Zeit der Kostenentstehung geltenden Stundensätzen angesetzt. Die Mehrkosten für Mehrfahrten können für PKW und LKW jeweils mit den zur Zeit der Kostenentstehung geltenden Fahrtkostenansätzen weiterbelastet werden, CSG Systems GmbH bzw. dem Auftraggeber bleibt es jeweils unbenommen, einen höheren bzw. niedrigeren tatsächlichen Schaden nachzuweisen

#### 6. Gewährleistung

- (1) Der Auftraggeber erhält auf Reparaturen durch die CSG Systems GmbH eine Gewährleistung von sechs Monaten.
- (2) Mängelansprüche aufgrund von Mängeln der von uns durchgeführten Arbeiten verjähren in einem Jahr nach
  - a. Abholung bzw. Zusendung, sofern wir den Mangel nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben oder
  - b. den Mangel arglistig verschwiegen haben. Mängelansprüche aufgrund üblichen Verschleißes, unsachgemäßen Gebrauchs, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, Fremdeingriffs und durch uns nicht zu vertretende sonstige Schäden des Reparaturgegenstandes sowie falsche Lagerung sind ausgeschlossen.
- (3) Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf die durchgeführte Reparaturarbeit. Sofern die Reparaturleistung innerhalb der Verjährungsfrist einen Mangel aufweist, der bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war, wird diese in angemessener Frist und unentgeltlich nachgebessert.
- (4) Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber dem Hersteller bzw. dem Verkäufer werden durch diese Bestimmungen nicht eingeschränkt.

#### 7. Ausschluss von Mangelhaftungs- und/oder Gewährleistungsansprüchen

- (1) Sollte sich bei der Reparatur herausstellen, dass Schäden und/oder Mängel am Reparaturgegenstand aufgrund unsachgemäßer oder vertragswidriger Maßnahmen des Auftraggebers im Rahmen von Transport, Aufstellung, Bedienung, Benutzung, mangelnder oder keiner Wartung (so für den Betrieb des Reparaturgegenstandes erforderlich), Lagerung oder Anschluss des Reparaturgegenstandes entstanden sind, gehen diese nicht zu Lasten der CSG Systems GmbH. Gleiches gilt für Schäden und/oder Mängel am Reparaturgegenstand, die nicht unter den gesetzlichen Mangelbegriff fallen.
- (2) Stellt sich bei der Durchführung einer Reparaturmaßnahme heraus, dass bestehende Mängel und/oder Schäden an dem Reparaturgegenstand nicht vermeintlichen Mangelhaftungs- und/oder Gewährleistungsansprüchen unterfallen, kann die CSG Systems GmbH gegenüber dem Auftraggeber anhand der gültigen Preisliste sämtliche bis dahin angefallenen Arbeiten abrechnen. Mit der Feststellung, dass vermeintliche Mangelhaftungs- und/oder Gewährleistungsansprüche tatsächlich nicht bestehen, stellt die CSG Systems GmbH die Reparaturmaßnahmen ein und informiert den Auftraggeber, was auch telefonisch erfolgen kann.

# 8. Haftung

- (1) Die CSG Systems GmbH leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:
  - a. Die Haftung bei Vorsatz und aus Gewährleistung ist unbeschränkt.
  - b. Bei grober Fahrlässigkeit haftet die CSG Systems GmbH in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
  - c. Bei nicht grob fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht; insbesondere Verzug), haftet die CSG Systems GmbH in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
- (2) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten nur die gesetzlichen Regelungen.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung der CSG Systems GmbH ausgeschlossen.



(4) Werden reparierte Geräte nicht innerhalb von zwei Monaten nach Mitteilung der Fertigstellung abgeholt oder bei Übersendung übernommen, entfällt von diesem Zeitpunkt unsere Haftung. Zusätzliche Frachtkosten - bei unberechtigter Annahmeverweigerung - gehen zu Lasten des Bestellers.

# 9. Zahlung

Reparaturrechnungen sind sofort nach Zusendung der Rechnung zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

# 10. Eigentumsvorbehalt

Ersatzteile, die durch Einbau Bestandteil eines im Kundeneigentum befindlichen Gerätes geworden sind, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum der Firma CSG Systems GmbH.

# 11. Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz.
- (2) Gerichtsstand gegenüber Vollkaufleuten ist Hamburg.
- (3) Dieser Gerichtsstand gilt auch bei Streitigkeiten über die Entstehung und Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses.
- (4) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand August 2019